



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Von der Niessung schlechter vnd geringer Speisen. Das XXV. Capitel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

vnd Widerlegung verordnet / wie der groß vnd heilig Mann Paulus / da er jezun-
der diß gegenwärtig Leben beschliessen / vnnnd zu dem ewigen hinsfahren wolte / be-
zeugt / vnd also gesprochen hat: Ich hab einen guten Kampff gekämpfft. Ich hab
meinen Lauff vollendet / vnnnd den Glauben behalten. Demnach ist mir beygelegt
die Kron der Gerechtigkeit / welche mir der gerechte Richter (nit allhie / sondern)
an jenem Tag geben wirdt / etc. Item / vnser Heyland Christus sagt also: Inn der
Welt werdet ihr Zwang vnnnd Betrübnuß haben. Gleichfahls der Apostel Pau-
lus: Durch vil Trübßal müssen wir in das Himmelreich eingehn.

2. Timoth. 4.

Johan. 16.

Acto. 14.

Derowegen wann du künfftiglich zuregieren begerest / solt du allhie kein Ehr-
noch Ergelichkeit suchen / sondern ob du schon vmb göttlicher Lehr vnd Wahrheit
willen / in diser Welt etwas leydest / so gedenck / daß du hernach regieren wirdst / daß
dise Belohnung ist denjenigen für die Noth vnnnd Trübßal / so sie von der Tugend
wegen erstehn müssen / verordnet. Bist du aber allhie mit keinem Creuz beladen / so
darffst du der Kron dort nicht gewärtig seyn: Als einer / der allhie weder Müß-
Arbeyt noch Streyt / dardurch die Kron erobert wirdt / erstanden hat. Demnach
soll ein gottseliger Mensch / der zeitlichen Ehr vnd Würdigkeit nicht nachforschen /
noch vber andere zu regieren begeren: Dann wer sich selbs erhöhet / der wirdt ernid-
driget / vnd wer sich selbs ernidriget / der wirdt erhöht werden. Wirdt sich nun der
jenig / so sich gottseliger Übung annahmt / erhöhet / so hat er einen / der ihn gewaltig
dämpffen / ernidrigen / vnd bis inn die Höll hinunder verstoffen kan: Wirdt er sich
aber demütigen / so kan er von Gott / der den Uiderrächtigen auß eigener Macht
vnd Krafft erheben thut / wol erhöht vnd zu Ehren gebracht werden. Darumb
solt du geistlicher Mensch / auff den warhafften Erhöhet warten / vnd inn gegen-
wärtigem Stand nicht kleinmütig seyn / dann du bist ein Kämpffer vnnnd Arbey-
ter des Herren Christi / der du mit ihm / den ganzen Tag zustrayten / vnnnd die Hitz
der Sonnen zutragen / gedinger hast. So wart nun auff den Abend / das ist / auff
das End deines Lebens / daran der Hausvatter herfür tretten / vnnnd dir dein Be-
lohnung geben wirdt. Dann als es Abend war / (nicht zu Mittemtag / oder bald
im Anfang der Bestellung) sprach der Herr des Weinbergs zu seinem Schaffner:
Beruff die Tagelöhner / vnnnd gib ihnen ihr Besoldung. Demnach so erwart das
End dises Lebens / vnnnd alsdann tritt herfür dein Belohnung zu empfangen / Jes-
us aber erwähl das niderst Ort / auff daß du dort / mit dem hohen vnnnd obersten
Sitz geehret werdest.

Luc. 14. 18.

Matth. 20.

Die Belohnung wirdt zu Abend / nicht zu Mittemtag oder im Anfang gegeben.

Von der Niessung schlechter vnd ge- ringer Speisen.

Das XXV. Capitel.

Werner so gebürt einem gottseligen Menschen / nicht mancher-
ley abgewechelte / vnnnd auff vilerley Weg gekochte Speiß zubegieren.
Dann solches ist ein Zerrüttung gemeyner Disciplin vnd Zucht / gleichfahls
auch ein Vrsach zu allerley Ergernuß / vnnnd wer inn der Bunde-
schafft dergleichen Vnruß vnnnd Newerung anrichtet / vber denselbigen muß das
Weh (daruon oftmalen in dem Propheten steht) erfolgen. Was dan schon etwan
bey dem Geselz / das von den Väter / neben anderer Speiß auffzusetzen vergonnt
ist worden / oder mit dem Kraut vnd Suppen / ein kleins stücklein Fleisch oder Fisch
vermische wurde / soll darumb kein Bruder / vnder dem Schein freywilliger Gott-
seligkeit / auß Ehrgeitz / dauon zuessen ein Bedencken haben / sondern mag wol inn
das Brölein von dem Geselz / ein bislein Brot / also daß es schier niemand mercket /
einduncken / vnnnd dasselbig mit Danckbarkeit niessen. Dann ein solches kleines
stücklein / einweder in vil Kraut oder Brö eingemacht / thut keinen Geschleck / son-
dern die Armut vnd Mäßigkeit der gottseligen Menschen anzeigen. Demnach ge-
bürt sich dergleichen Kost / nicht ganz vnd gar zu fluchen / (dann wir pflegen vns

Wie sich die Brüder vber Tisch halten / vnd was Gestalt sie sich etlicher Speiß enthalten solle.

R R

nicht

nicht nach Jüdischem Gebrauch darvon zu enthalten/sondern vil mehr den Ubers
fluß darinnen zu vermeiden.

**Das den jenigen / so nach der Vollkommenheit trachtet
das Aufgehn / oder Aufräysen / nicht ärgern noch
verlegen solle.**

Das XXVI. Capitel.

Die sich ein
gottseliger
Mensch / nach
dem vollkom-
men Gehorsam
richten / vnd
darzu gewöh-
nen solle.

Was vns an
dem Christli-
chen Leben ab-
geht / muß mit
ernstlichem
Gebett den
Gott gesucht
vnd erlangt
werden.
Matth. 6.

Spricht aber der gottselig Mensch: Es sey ihm das Aufgehn
oder Aufräysen / so vmb des gemeynen Gebrauchs willen notwendig
klich beschicht / schädlich oder ärgerlich / so versteht er noch nicht / was der
vollkommen Gehorsam ist / Er weyß auch nicht / daß die selbig Tagend
durch dergleichen Schlaffsucht vnd Faulkeit vnuollzogen bleibe. Demnach soll er
die Exempel der Heiligen betrachten / wie sie auch in den allerschwersten Gebet-
ten / ihren vnderthänigen Gehorsam erzeigt / vnd sich in dem wenigsten nicht dar-
wider gesetzt haben / dardurch dann der vollkomne Gehorsam muß erlernt wer-
den. Wann aber je einem das Räysen / inn der Warheit ärgerlich vnd nachtheilig
ist / soll er die Bruderschaft ersuchen / daß sie Gott für ihn bitten. Gleichfalls ge-
bürt auch ihm / sein Gebett in steiffer Hoffnung zuuollbringen / auff daß er nicht in
geistlichen guten Wercken / sondern auch in leiblichen Diensten / so ehelich vnd löb-
lich seynd / ein nützliches vnd tüchtigs Gefäß seyn möge. So würde alsdann der
nig / so den Fleiß vnd die Gurwilligkeit dem / die dem Guten nachstellen / im besten
erkennt vnd auffnimbt / sein göttliche Gnad vnd Krafft darzu verleihen / sey es
mal er vns selber zum Gebett vermahnet / vnd also spricht: Bitter / so würde euch
gegeben / Klopffet an / so würde euch auffgethan. Dann welcher bitter / der emp-
pfächt / vnd wer sucht / der findet / vnd wer anklopfft / dem wirdt auffgethan. Vnd
anderstwo: So jemand an Weißheit Mangel hat / der beger die selbig von Gott /
welcher sie einem jeden vberflüssig vnd ohn Verdruß mittheilt / vnd er würde sie
empfangen. Er muß aber im Glauben betten / vnd allen Zweyffel auff ein Desfide-
len / darneben auch alles / darinnen das Gemüt / so vil den vollkommen Gehorsam
betrifft / wancket / vnd dardurch vnser Gurwilligkeit verhindert wirdt / niderru-
cken / vnd zuboden tretten.

Psal. 118.

Die zeitliche
notwendige
Geschäfte mö-
gen vnd sollen
auch in dem
gottseligen Le-
ben / nicht ver-
sammt noch
vnderlassen
werden.

Durch dieses Mittel sollen wir vns mit Gott versöhnen / vnd ihn anrufen / daß
wir die gute löbliche Werck / gern vnd willig vben mögen / damit vnser Fleisch inn
der Forcht Gottes durchstochen / vnser Gemüt eingezogen / vnd von keinen fleisch-
lichen Lüsten oder Begirden gefangen werde: Dann die weltliche Lust / so in einer
aufschweiffigen vnd vnrubigen Seel stecken / pflegen mancherley vngleiches Gu-
tancken zuerwecken / vnd vns alle gute Werck zuerleyden. Demnach sollen wir dar-
ab keinen Verdruß tragen / wann ihm schon einer selbst zu gemeynem notwendi-
gem Gebrauch des Leibs dienstlich vnd behülfflich ist / sondern Gott vil mehr bitten
ten / daß er ihm die Kräfte / solches zuleysten / gnädiglich verleihen wolle. Dann
wann sich ein jeder / gemeyner Werck entschlagen vnd verwidern thäte / wer wol-
endlich die notwendige Sachen vnd Geschäfte verrichten: Solches mögen wir
auch auß nachfolgendem Beyspil lernen. Kein Kriegsmann / der newlich inn das
Regiment der andern Knecht auffgenommen / vnd eingeschriben worden ist / be-
gert die andern Kriegsknecht / seines Gefallens zu regieren / sondern pflegt sich vil
mehr in allem durch auß / ihrer Ordnung vnd Gewonheit nach / zu erhalten. Des
wegen gebürt auch dem jenigen / so inn die geistlich Gemeynschaft eingetretten
die andern Brüder nicht nach seinem eignen Kopff zugewöhnen / sondern
sich vil mehr der Gebrauch vnd Satzungen / so in der Bruder-
schaft lange Zeit gewehret / allerding
zubefleissen.

Diff